

## Vom Hebammenwesen in der Herrschaft Limpurg-Gaildorf

Von Emil Dietz

In seinem Beitrag „Zur Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Limpurgischen“ im Medizin. Korrespondenzblatt des Württ. ärztl. Vereins 1852 hat der damalige Gaildorfer Oberamtsarzt L. F. Rösch nur spärliche Angaben über das Hebammenwesen im 18. Jahrhundert machen können.<sup>1</sup> Es entging ihm, daß das Stadtarchiv Gaildorf Akten über Hebammen von 1645 bis 1804 verwahrt.<sup>2</sup> Diese stammen ohne Zweifel aus dem Archiv der Herrschaft.

Ihnen sowie Rechnungen und Kirchenbüchern ist das Folgende entnommen.

Die früheste Erwähnung einer Hebamme in Gaildorf findet sich in der Rechnung des Amtes Gaildorf von 1551.<sup>3</sup> 1579 ist die Besoldung derselben mit 7 Gulden angegeben.<sup>4</sup> Daß in schwierigen Fällen auch männliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wurde, zeigt eine Notiz in der herrschaftlichen Rechnung von 1561/62:<sup>5</sup> „Von meines gnädigen Herrn wegen dem Hebammen-Mendlin geben von wegen deß Kraußen Zieglers Kind zu ziehen zu ihrer Gnaden Teil 1 Gulden.“ (Die andere Hälfte reichte die Linie Gaildorf-Schmidelfeld.) Wie hilflos man aber verzweifelten Fällen gegenüberstand, zeigt ein Aktenstück von 1647 und ein Eintrag im Gaildorfer Totenbuch: A. B. Feierabend ist „9 Tage in Kindsbanden gelegen, ist endtlichen erbärmlicher Weisse gestorben“.<sup>6</sup>

Die Zahl der Todesfälle bei Geburten scheint aber doch nicht so hoch gewesen zu sein, wie man meinen möchte. Die Kirchenbücher der Pfarrei Sulzbach-Laufen, die kaum einen solchen Fall nicht besonders vermerken, ergeben, daß in der Zeit von 1607 bis 1699 bei 2841 Geburten nur 11 Frauen bei der Geburt oder an den Folgen derselben starben, das heißt noch nicht 0,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Von den Landorten wissen wir aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg fast nichts. In Sulzbach wird 1599 Anna Strobel als Hebamme erwähnt.<sup>7</sup>

Erst nach diesem Krieg befaßten sich die Behörden mit dem Hebammenwesen. Im April 1661 wurden alle Hebammen der Herrschaft Gaildorf zu mündlichen Berichten auf die herrschaftliche Kanzlei bestellt. Die Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, ergeben sich aus dem Protokoll über ihre Aussagen vom 10./11. April 1661.<sup>8</sup>

Außer der Hebamme in Fichtenberg erschienen alle, und zwar aus folgenden Orten: Gaildorf (2), Sulzbach (3), Untergröningen, Unterrot, Mittelrot, Oberrot (2), Ebersberg, Frankenberg, Hohenhardtsweiler, Glashofen, Obermühle, ferner

<sup>1</sup> M. C., S. 217—219.

<sup>2</sup> Bü. 5.

<sup>3</sup> Limp. Gaild. Archiv im Staatsarchiv, Bü. 1191.

<sup>4</sup> LGA, Bü. 1050, 2.

<sup>5</sup> LGA, Band 103.

<sup>6</sup> Vgl. Stadtarchiv, Bü. 5.

<sup>7</sup> Kirchenbuch Sulzbach a. K.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Gaildorf, Bü. 5.

von Reippersberg, Honkling, Hinterlital und Eschach, schließlich vom damals limpurgischen Welzheim. In Laufen, Obergröningen, Mittelbronn und Gschwend waren damals keine Hebammen tätig. In kleineren Orten waren nur vorübergehend solche, so 1645 in Altdorf (wohl Großaltdorf), zugleich auch in Gaildorf tätig. Es stand den Frauen frei, welche sie rufen wollten. Die Gaildorfer Hebammen freilich betrachteten die „Nebenhebammen“ auf dem Lande als unerwünschte Konkurrenz und baten 1661/62 um Abschaffung derselben, ohne Erfolg.

In der Gegend von Welzheim waren außer derjenigen im Städtchen noch einige Hebammen bei den württembergischen Untertanen der Pfarrei Welzheim tätig, wie aus einem Beibericht des dortigen Vogts Philipp Adam Rößle hervorgeht.

Von den 21 Hebammen war eine verwitwet, alle anderen verheiratet.

Nur die ältere der beiden Gaildorfer Hebammen hat „an Eyd statt Handtrey geben“, ist also zur Hebamme bestellt (1645), die jüngere hat „noch nicht Pflücht gelaißt“. Die Angabe derjenigen in Frankenberg (schon 20 Jahre tätig), „sie seye nit angenommen worden“, zeigt, daß Frauen in den Dörfern, die sich zur Geburtshilfe hatten bereit finden lassen, eben ohne amtliche Bestellung in den Beruf hineinkamen. Mehrere erklären, daß sie sich nur im Notfall gebrauchen lassen, so die von Eschach und Obermühle, andere gehen nur zu befreundeten, nicht zu fremden Frauen (Untergröningen). Drei von ihnen begehren, keine Hebamme mehr zu sein (Eschach, Sulzbach, Untergröningen). Diese Unlust ist wohl auf die Scheu vor Beaufsichtigung und Prüfung, von der auch Nestlen für Altwürttemberg berichtet,<sup>9</sup> zurückzuführen.

Die ältere Gaildorfer Hebamme bezog 10 Gulden Wartgeld, dazu 8 Klafter Holz, die jüngere nur 6 Gulden. Die Welzheimer hatte Anspruch auf 2 Gulden und 2 Fuder Holz; da ihr die Gemeinde das untere Tor zur Wohnung eingeräumt hatte, wurden die 2 Gulden für Hauszins einbehalten. Alle übrigen Hebammen hatten kein Wartgeld. Diejenige in Oberrot erhielt 1659 „aus dem Almosen“ 1 Dukaten als einmalige Zuwendung. Von Hinterlital wird gesagt, daß die Hebamme für ihre Bemühungen 3 Batzen für eine Geburt erhalte.

Nicht bei allen Geburten wurde eine Hebamme zugezogen. Das geht aus einer Aussage der Welzheimer Hebamme hervor, die seit 1659 dort tätig war, sie habe ihre neun Kinder ohne fremde Hilfe geboren.

Bei den meisten Hebammen kann von einer Ausbildung keine Rede sein. Die von Eschach erklärte, sie habe nichts gelernt und könne nicht viel. Die eine der Hebammen in Sulzbach gab an, sie habe „bei der alten Agathe“ gelernt. Die jüngere Gaildorfer hat auf Befehl der Vögte bei der älteren gelernt. Von Ausbildung zeugt nur die Aussage der ersten Gaildorfer Hebamme Walpurga Jäger. Sie konnte nicht bloß „fein lesen und schreiben“, sondern besaß auch „der Königlichen Hebammen in Frankreich Traktat“.

Sie wurde 1645 in Gaildorf angestellt, nachdem die Behörden eine Stellungnahme nicht etwa der Frauen, sondern ihrer Ehemänner eingeholt hatten, und war damals schon 20 Jahre in ihrem Beruf tätig. Leider ist nicht bekannt, wie und wo sie sich ihre Kenntnisse und Fertigkeiten (siehe unten) erworben hat. (Sie war keine Einheimische, sondern kam über die 1623 angelegte Glashütte

<sup>9</sup> M. C. 1906, S. 818 f.

Horlachen nach Gaildorf. In erster Ehe war sie mit Michel Greiner aus der bekannten Glasmachersippe verheiratet. Die Glaser kamen durch ihren Beruf mehr als andere mit der Fremde in Berührung. Walpurga Jäger starb 73jährig 1663.)

Die geburtshilfliche Tätigkeit der Hebammen, soweit sie darüber Angaben machen, differiert stark. Die von Eschach gab an, sie rühre kein Weib an, bis sie das Kind habe, dann löse sie das Kind ab. Die Frankenberger sagte, „vor Prüfung des Kindes treibe sie kein Weib zum Schaffen an“. Bei schleppendem Verlauf der Geburt gebrauchte die Welzheimer Hebamme Pommeranzenschale „für das Herzgeblüt“,<sup>10</sup> ferner einen Schröpfkopf auf die Brust. Die 70jährige Hebamme in Hinterlital, die ungefähr 500 Kinder empfangen hatte, legte „für das Herzblüeth“ Sefenbaum auf den Kopf, was ihr von dem Kanzleibeamten für künftig untersagt wurde. (Der Saft vom Sefenbaum oder Sadewein [*Juniperus sabina*] wurde zur Abtreibung, auch zur Herbeiführung der Menstruation verwendet. Die Zweige galten als Mittel gegen Hexen.<sup>11</sup>) Für die Nachwehen gab sie „Kamillen und Käßpopeln in einer Suppenbrüh“.

Am ausführlichsten sind die Angaben der Walpurga Jäger in Gaildorf (siehe oben), die 1029 Kinder empfangen hatte (in 36jähriger Tätigkeit). Zur Beförderung der Wehen und der Nachgeburt gab sie den Frauen „Testiculos equorum in Melissenwasser abgewaschen, gedörrt und 3 Messerspitzen eingegeben“. Auch durch „Von sich streichen des Geblüets bey starckhen Kindern, zu den Kindern streichen, wan sie schwach“ suchte sie die Geburt zu erleichtern. Bei falscher Lage nahm sie Wendung vor.

Aus den nächsten Jahrzehnten liegen keine Nachrichten vor. Erst im 18. Jahrhundert begegnen wieder solche.

1709 wurde die neue Gaildorfer Hebamme von dem Haller Barbier (Wundarzt) Sutorius einer Prüfung unterzogen.<sup>12</sup> Anlässlich der Bestellung einer Nachfolgerin 1726 erfahren wir, daß damals die Ablegung eines Eids verlangt wurde.<sup>13</sup> Seit wann ist nicht bekannt, vermutlich liegt die Aufstellung dieses Wehe-Weiber-Eyds, von dem uns nur eine Kopie von etwa 1712 vorliegt, noch im 17. Jahrhundert. Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich N. N. gelobe und schwöre zu Gott, daß ich in meinem Ampt treulich, gottesfürchtig und mit allem Fleiß jeder Zeit vorstehen, zu aller Zeit, wann ich erfordert, mich förderlichst dahin begeben, keine Kreißerin versäumen, mich auch aller Bescheidenheit gebrauche, vorsichtig beydes mit der Mutter und dem Kind umbgehen, dabey sorgfältig seyn, daß die Mutter in acht gehalten, das Kind zur Tauff befördert und so viel möglich, allenthalben bey arm und reich, niemand durch mich gehindert oder versaumt werde.

Da ich auch zu unzüchtigen Persohnen, so durch ihre Unordnung und Hurerey schwanger worden, erfordert würde, in und bey der Geburt allen gebührenden Fleiß anwenden, daß beyde Mutter und Kind nicht verwahrloßet, nachmahls aber solches der Obrigkeit, ohne jemand Ansehen, anmelden und nicht heimlich verhalten, hergegen aber niemand zu unzeitiger Geburt, durch Abtreibung der

<sup>10</sup> Schwäbisches Wörterbuch 3, Sp. 1529 = Lebensblut.

<sup>11</sup> Schwäbisches Wörterbuch 5, Sp. 1309.

<sup>12</sup> Stadtarchiv, Bürgermeister-Rechnungen.

<sup>13</sup> Bü. 5.

Kinder, oder deren Entledigung, einige Förderung oder Willen erweisen, sondern jederzeit auf Erforderung der Armen sowohl als der Reichen mich förderlich und willig bezeigen will. Als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

1731 ist ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Der Medizinpraktikus und Apotheker Elias Sprenger in Gaildorf nahm in Gegenwart der beiden Amtmänner der Stadt die Prüfung der in Aussicht genommenen Hebamme vor. Der Bericht darüber sagt, daß mit ihr „alle gradus, so vor und in der Geburt eines Kindes vorzukommen pflegen, mit ihr durchgegangen“ worden seien und man mit ihr wohlzufrieden sei. 1753 erfolgte die Prüfung und Vereidigung der zweiten Hebamme der Stadt durch Dr. med. Döllin in Hall. Sie hatte auf Anordnung der Regierung seit 1748 bei der ersten praktiziert. Der alte Hebammeneid ist durch Zusätze erweitert: Die Hebamme darf diejenige Frau, zu der sie zuerst gerufen wurde, nicht verlassen, ehe das Kind geboren ist, und sie darf weder unverrufenen und ehrlichen noch verdächtigen Personen eigenmächtig Arzneien verordnen, sondern soll, wenn solche für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen oder Kinder innerlich oder äußerlich erforderlich sind, solche bei einem Arzt, Apotheker oder Barbier „mit Einholung guten Rats“ abholen.

1763 ist erstmals davon die Rede, daß eine Bewerberin einige Wochen von dem Dr. med. Gebhardt unterrichtet wurde. Im folgenden Jahr nimmt die Prüfung der Gaildorfer Chirurgus Hans Georg Pfitzer ab. In den Landorten waren 1764 noch immer „unechte, unverpflichtete“ Hebammen tätig, obwohl nach altem Herkommen den beiden Gaildorfer Hebammen alle umliegenden Orte bis Bröckingen, Honkling, Fichtenberg und Eutendorf zugeteilt waren. Zwang wurde aber nicht ausgeübt. In Oberrot ist 1768 der Chirurgus Johann Albrecht Burkhard als Accoucheur bezeugt. Er scheint schon 1760 dort gewohnt zu haben.

1790 wird eine Bewerberin zum Unterricht an Dr. med. Bonhöffer in Hall gewiesen, der schon die Hebammen in Michelbach, Oberrot und Fichtenberg informiert hatte. Die Gaildorfer Bewerberin wurde an 11 Tagen unterrichtet, das Honorar betrug 25 Gulden. Die Besoldung der städtischen Hebamme betrug in dieser Zeit je 20 Gulden (10 Gulden von der Stadt, je 5 von der Wurmbbrandischen und der Solms-Assenheimschen Landschaftskasse), dazu kamen 7 Klafter Holz. 1801 mußte sich die Bewerberin einer gesundheitlichen Untersuchung durch den Gaildorfer Physikus Dr. med. Johann Karl Majer unterziehen. Die alte Eidesformel wurde noch 1804 benützt. Arzneien durften jedoch nur noch von Physikus und Apotheker verordnet werden.

Die Mitteilung von Rösch, daß 1793 in der Gschwender Gegend der in Altwürttemberg gebräuchliche Geburtsstuhl unbekannt war, sondern ein „lebendiger Geburtsstuhl“ üblich war, wird man wohl auf das ganze limpurgische Gebiet übertragen dürfen.<sup>14</sup>

In den achtziger Jahren mehrte sich in schwierigen Fällen die Inanspruchnahme von Wundärzten oder Chirurgen. Die Chirurgen Knaus von Heubach und Schalenmüller von Gschwend werden in den Kirchenbüchern von Sulzbach als Geburtshelfer genannt.<sup>15</sup> Sie konnten teilweise der Mutter das Leben retten. Das Kind kam meist tot zur Welt. Wie die Operationen der Chirurgen verlaufen konnten, zeigen Nachrichten aus Gaildorf und Birkenlohe bei Ruppertshofen. Der

<sup>14</sup> M. C. 1852, S. 217 ff. Fasbender, Geschichte der Geburtshilfe, S. 232.

<sup>15</sup> Kirchenbuch Sulzbach a. K.

Gaildorfer Chirurg Marius nahm 1784 eine Extraktion so unglücklich vor, daß der Kopf des Kindes zurückblieb und erst nach vielen Stunden entfernt werden konnte.<sup>16</sup> Er wurde von dem Physikus Liesching wegen Kunstfehlers verklagt. Der Ausgang der Sache ist unbekannt.<sup>17</sup> Der Chirurg von Gschwend „verstümmelte das Kind im Mutterleib“ und „schnitt ihm beide Ärmlein ab“ (Birkenlohe 1804).<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Kirchenbuch Gaildorf.

<sup>17</sup> Stadtarchiv Gaildorf, Bü. 31 (Repertorium; Akten 1868 verbrannt).

<sup>18</sup> Kirchenbuch Eschach.